Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Zeichners, da es bis ins minutiöseste Detail der Iklamierens vor der Front schuldig gemacht. Die An-Abklatsch der Wahrheit ist. Von diesem Gedanken geleitet, lässt das Polygraphische Institut A.-G., Zürich IV den diesjährigen Truppenzusammenzug von eigens hierfür engagierten Photographen und militärischen Fachleuten begleiten, und fertigt nach den schönsten und günstigsten Momentaufnahmen ein hochelegantes Album mit 18 Tafeln, Format 131/2×20 cm. in dem so wirkungsvollen Lichtdruck an. Das Album wird allen Teilnehmern und Zuschauern eine lebendige Erinnerung bilden, während es jenen, die nicht Zeuge des militärischen Schauspiels sein können, die vollkommenste Vorstellung davon verschafft. Wir wollen nicht verfehlen, auf dasselbe, das in der ersten Auflage zum billigen Preise von Fr. 2,50 erhältlich sein wird, jetzt schon hinzuweisen.

- Literarisches. Das Entlebucher - Bataillon No. 66 an der Bourbaki - Entwaffnung. Ein Stück Grenzbesetzung im Jahre 1871 von Heinrich Meier, Major dieses Bataillons. Preis 40 Centimes. Es handelt sich um eine kleine Schrift, die grösste Verbreitung verdient. Sie enthält einen gut geschriebenen Bericht, der einen Beweis liefert, dass tüchtige Offiziere sich im Notfall auf unsere Soldaten verlassen können. Die Entwaffnung der Armee Bourbaki's ging nicht so glatt von statten als es sich jetzt Viele vorstellen. Oft ist das Schiessen, Hauen und Stechen sehr nahe gestanden. Stets waren die Leute bereit, ihre Pflicht als brave Soldaten zu thun, andern ein gutes Beispiel.

- Das Samariterbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hülfeleistung in Unglücksfällen. Bearbeitet von Dr. med. Alfred Baur. Mit 12 Abbildungen. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung. Preis 55 Cts.

Das originelle, handliche Büchlein eignet sich nicht bloss für Mitglieder der verschiedenen Sanitätskorps, sondern ist für jedermann, der es mit sich führt, ein nützlicher Berater und Begleiter. Die ärztlichen Anweisungen sind kurz und klar, die Illustrationen sehr anschaulich. Die Anordnung ist alphabetisch. Schlägt man das Büchlein in der Mitte auf, so findet man auf den ersten Blick das gesuchte Schlagwort und die dazu gehörige Anweisung.

– Das illustrierte Jahrbuch der schweiz. Armee pro 1900 wird, wie uns mitgeteilt wird, demnächst in besonders reicher Ausstattung erscheinen. Dasselbe enthält Artikel von Oberst U. Wille, Oberst Mürset, Oberst Scherz, Oberl. Jegerlehner, Major Kindler, Major Badertscher und Hauptmann Ris. Subskriptionspreis Fr. 3.50. Bestellungen sind zu richten an die Buchdruckerei A. Benteli & Co. in Bern. Nach Erscheinen kommen wir auf das Werk zurück.

Luzern. Über die Meuterei bei der 2. Kompagnie des Bataillons Nr. 114 L. I. Aufg. schreibt die "N. Z. Z." in Nr. 241: "Wir haben über den Fall von Insubordination beim Bataillon 114 Landwehr berichtet. Der Strafbefehl, den der Bataillonskommandant Major Borle, nach vorgenommener Untersuchung an das Bataillon erliess, lautet in der Hauptsache folgendermassen: "Nach dem Resultate der gewalteten Untersuchung hat sich die Mannschaft der II. Kompagnie durch ihr Verhalten am Einrückungstage und durch das Verhalten der auf Polizeiwache in Andermatt kommandierten Abteilung der II. Kompagnie des Vergehens der Insubordination schuldig gemacht, indem sie: 1. Den Befehlen und Anordnungen ihrer Vorgesetzten sich widersetzte und ihnen mit Murren begegnete; 2. in Reihe und Glied Reklamationen erhob; 3. durch ihr Verhalten überhaupt ihrem Unwillen offenkundig Ausdruck gab. Insbesondere hat sich hiebei der Soldat Bitzi Joseph des disziplinwidrigen Verhaltens und Re- zu sein, aber gross war ihre Bestürzung, als später die

forderungen der Manneszucht sind dieselben für alle Altersklassen und sie verlangen volle Beachtung vom ersten bis zum letzten Diensttage, wenn der Truppe Vertrauen geschenkt werden soll. Insbesondere ist man von der Mannschaft gesetztern Alters berechtigt, zu erwarten, dass sie jederzeit ihrer Pflichten eingedenk sei. Die II. Kompagnie hat durch ihr Verhalten dieses Vertrauen erschüttert und das Ansehen des Bataillons geschädigt.

Als Milderungsgründe können gelten, dass das Cadre der Kompagnie, mit Ausnahme des Hauptmanns, des Feldwebels und des Fouriers, nicht anwesend war, dass von seiten des Hauptmanns die vor die Front gerufenen strafbaren Soldaten mit einem unpassenden Ausdruck bezeichnet wurden, dass von seiten des anwesenden Publikums ein aufreizender Einfluss auf die Mannschaft auszuüben versucht wurde.

In Anbetracht dieser Thatsachen verfüge ich unter Zustimmung des stellvertretenden Gotthard-Kommandanten, Hrn. Oberst von Tscharner, und des die Aufsicht über den Kurs führenden Instruktionsoffiziers, Hrn. Oberstlieutenant Held, wie folgt: Die Mannschaft der II. Kompagnie verbleibt zur Strafe noch zwei Tage auf dem Waffenplatz Andermatt und reist erst am 31. August ab zur Entlassung in Luzern. Das Cadre der Kompagnie bleibt zur Führung der Mannschaft ebenfalls zurück. Die Aufsicht über die Kompagnie ist dem Hrn. Oberstlieutenant Held übertragen und es bleiben ihm zugeteilt die Instruktoren: Herren Oberlieutenants Herzog und

Soldat Bitzi Joseph erhält sechs Tage Arrest nach dem Dienst und ist diesen Abend noch der Fortverwaltung Andermatt zu übergeben."

Der Fall und die Art seiner Erledigung hat in der Presse Deutschlands Aufsehen erregt und sicher nicht dazu beigetragen, das Ansehen unseres Wehrwesens zu vermehren.

Schaffhausen. Unfall. Kürzlich erschoss sich in Beggingen aus Unvorsichtigkeit beim Reinigen des Ordonnanzgewehres ein junger Mann. Nicht mehr daran denkend, dass sich noch eine Patrone in der Waffe befand, die am Sonntag bei der Schiessübung nicht abgefeuert worden, unternahm er die Manipulation des Reinigens, bis plötzlich ein Schuss krachte und dem jungen Manne in die Stirne fuhr.

Ausland.

Deutschland. Königsberg i. Pr., 12. Sept. Wegen militärischen Aufruhrs ist der Grenadier Schiemann vom Ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 1 vom Kriegsgericht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Derselbe wurde, wie das "Ostpr. Tgbl." meldet, zwecks Verbüssung der Strafe dem Zuchthause in Insterburg zugeführt. Mit dieser Strafe ist die Ausstossung aus dem Heere verbunden.

Deutschland. Altona, 13. Sept. Ein Militärgewehr gestohlen wurde in der gestrigen Nacht in der Hauptwache im Rathaus. Zwei anscheinend betrunkene Männer waren in das Gebäude eingedrungen und verübten allerlei Allotria. Der Wachtmannschaft wollte es nicht gelingen, die Leute in Güte hinauszubringen. Während sich die Soldaten mit dem stärker Betrunkenen zu schaffen machten, ergriff dessen Begleiter ein Gewehr, ohne dass es bemerkt wurde, und lief fort. Als die Wachtmannschaften dann auch den andern Eindringling zur Wache hinaus befördert hatten, waren sie froh, die Kerle los

Entdeckung gemacht wurde, dass aus dem Gewehrständer ein Gewehr fehlte. Alle Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Frankreich. Der Senator Scheurer-Kestner ist gestorben. Er war 1833 in Mülhausen geboren, studierte Chemie in Paris und übernahm die Leitung des grossen Fabrikunternehmens seines Schwiegervaters Kestner in Thann (Elsass), der 1870 gestorben ist. Seiner republikanischen Ideen wegen war er drei Jahre vorher zu vier Monaten Gefängnis, 2000 Fr. Busse verurteilt und unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Während des Krieges wurde er von der Regierung in Bordeaux zum Direktor der Feuerwerkerschule in Cette ernannt und am 8. Februar 1871 zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Er stimmte mit seinen elsässischen Kollegen gegen den Friedensschluss und zog sich dann nach Frankreich zurück. Er wurde hierauf vom Seinedepartement in die Nationalversammlung gewählt und stimmte für die republikanische Verfassung Wallons. Am 15. Dezember 1875 wurde er zum unabsetzbaren Senator ernannt, gehörte der republikanischen Linken im Senate an und wurde später einer der Vizepräsidenten dieser Körperschaft.

Am meisten wurde sein Name genannt in der Dreyfus-Affaire. Er war der erste bedeutende Mann, der sich für die Unschuld des Verurteilten auf der Teufelsinsel aussprach und für die Revision des Prozesses arbeitete. Das trug ihm einen furchtbaren Hass von seiten der gesamten Militärpartei ein. Er wurde auf die scheusslichste Art verleumdet, seine Eigenschaft als Protestant und Elsässer machte ihn den Nationalisten, Antisemiten und der ganzen Gesellschaft verdächtig. Seine Aufopferung für Frankreich wurde ihm mit dem schnödesten Undank belohnt. Selbst der Senat benahm sich ihm gegenüber auf kleinliche Weise, indem er ihn bei den Neuwahlen des Vorstandes nicht mehr zum Vizepräsidenten wählte. Jedenfalls mag die Verfolgung und Verleumdung, der er seit zwei Jahren ausgesetzt war, seine Gesundheit untergraben und seinen Tod beschleunigt haben.

Transvaal. (H. W.) Die "United Service Gazette" Nr. 3466 sagt: Aus der Antwort, welche Mr. Chamberlain dem Parlament erteilte, geht klar hervor, dass die Regierung keine übereilten Entschlüsse fassen will, was den Transvaal betrifft. Der oberste Kommissär erhält keine weitern Instruktionen, bevor alle Details der letzten Konferenz bekannt und überdacht sind. Zwei bis drei Wochen sind zu ruhiger Überlegung daher gesichert. -Die Veröffentlichung des neuen Transvaal-Blaubuches hat das grösste Interesse erregt, besonders die energische Depesche Sir Alfred Milner's; in ihrer entschiedenen Festigkeit und kräftigen Sprache steht sie in starkem Kontrast zu der Rede, welche der oberste Kommissär nach der Bloomfontain-Konferenz am Kap hielt. Sir Alfred Milner's Depesche zeigt, dass die Lage ernster ist, als vermutet wurde. 14 Tage bis 3 Wochen hat die Regierung nun Zeit, ruhig zu überlegen, welche Massregeln zu treffen sind.

Verschiedenes.

— Motorwagen für Militärzwecke. Über die Verwendung von automobilen Fahrzeugen für militärische Zwecke entnehmen wir einem Aufsatze des Hauptmanns Wolf in einer österreichischen Fachzeitschrift folgendes:

Die Erprobung von Motorwagen für Militärzwecke wurde bereits in Frankreich und Deutschland angeordnet und durchgeführt; so wurden z.B. vor den grossen deutschen Manövern des Jahres 1898 für den Verpflegungsnachschub Motorwagen probeweise verwendet, doch war das Resultat dieser Versuche kein ganz zufriedenstellendes. Störend war der Ersatz und die Mitnahme von grösseren Mengen Benzin; auch konnten diese Wagen wegen ihres grossen Gewichtes nur auf guten Strassen bewegt werden. Auch in England wendet man den Motorlastwagen grosse Aufmerksamkeit zu; es wurden dortselbst zwei automobile Fahrzeuge für militärische Zwecke konstruiert.

Das eine Vehikel ist ein vollkommen gepanzerter Beobachtungswagen, für die Operationen in Egypten bestimmt, und soll auf Schienen des dortigen Eisenbahnnetzes laufen. Der Wagen nimmt zwei Offiziere und einen Mann auf und wird durch einen kleinen Benzin-Motor betrieben. Er besitzt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 Kilometer in der Stunde. Das Fahrzeug ist mit einem schnellfeuernden Maxim-Geschütze ausgerüstet, welches auf einer Drehscheibe ruht, so dass mit demselben nach jeder beliebigen Richtung gefeuert werden kann. Der Wagen ist vollkommen selbständig und automatisch in allen seinen Teilen.

Das andere Fahrzeug ist von grösseren Dimensionen und bestimmt, auf gewöhnlichen Landstrassen zu laufen. Betrieben wird dasselbe durch einen Benzin-Motor von 18 HP. Die vorderen und hinteren Räder sind zum Steuern, die Seiten- und Mittelräder für den Antrieb eingerichtet.

Zwei grössere Maxim-Geschütze sind so angebracht, dass nach allen Richtungen gefeuert werden kann, indem dieselben auf Drehgestellen ruhen, die von einander unabhängig sind.

Ein Panzer von 6' Höhe, von der Achse an gemessen, umgibt vollständig das Fahrzeug. Um das Ersteigen des Wagens von der Aussenseite zu erschweren, sind an der Decke des Panzers, halbversenkt in denselben, Stahlrollen angebracht, welche sich frei in ihren Lagern drehen.

Dem Motor ist eine Dynamo-Maschine angehängt, welche eine elektrische Lampe mit Reflektor mit elektrischem Strom versieht; der letztere kann durch Umschaltung auf die oben erwähnten Stahlrollen übertragen werden; dadurch erleidet jemand, welcher versucht, den Wagen zu erklettern, einen elektrischen Schlag. In einer vorhandenen Munitionskammer kann eine grössere Zahl Patronen untergebracht werden. Erwähnt sei noch, dass bei dem Motor die elektrische Zündung Anwendung findet und dass der Steuermann vollkommen gedeckt ist; er erhält seinen Ausblick durch entsprechend aufgestellte Spiegel im Innern des Wagens.

Inbezug auf die Verwendbarkeit und praktische Verwertung dieser Erfindung kann von keiner Seite ein endgiltiges Urteil gefällt werden, da die Resultate der Erprobung dieser Fahrzeuge nicht bekannt sind. Einseitig dürfte die Verwendung jedenfalls bleiben, da durch Geschützfeuer, auch nur bei einem Volltreffer, wahrscheinlich sofort Störungen im Betriebe des Fahrzeuges auftreten dürften.

Es muss jedoch betont werden, dass der Verwendung der Motor-Lastwagen bei der Armee im Felde eine grosse Aufmerksamkeit von fast allen Heeresverwaltungen entgegengebracht wird. (Post.)

Für die Herren Offiziere

die neuerfundene, 2teilige

Käppischachtel.

Allein erhältlich
Chapellerie civile et militaire Aug. Grunauer, Basel.
Telephon 8. (II 4078 Q)